

Ehrungs- und Auszeichnungsordnung TSV Friedland 1814 e.V. (TSV Friedland 1814)

Inhalt

- Vorbemerkungen
- § 1 Auszeichnungen und Ehrungen
- § 2 Allgemeine Bestimmungen
- § 3 Inkrafttreten

Vorbemerkungen

- (1) Jeder Sportverein lebt vom ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder und Freunde. Die ehrenamtliche Arbeit verdient deshalb die vielfältige Anerkennung durch den TSV Friedland 1814, übergeordnete Leitungen und staatliche Stellen. Es sind dabei Verdienste um die Entwicklung des Breitensports in der Vergangenheit und der Gegenwart zu bewerten.
- (2) Diese Ehrungs- und Auszeichnungsordnung regelt Einzelheiten zur Durchführung von Auszeichnungen und Ehrungen durch den Verein.
- (3) Für hervorragende Leistungen für den TSV Friedland 1814 werden deshalb Mitglieder und Freunde des Vereins ausgezeichnet und geehrt.

§ 1 Auszeichnungen und Ehrungen

- (1) Auszeichnungen und Ehrungen unseres Vereins sind:
 - a) Ehrenurkunde
 - b) Ehrennadel des TSV Friedland 1814 in Bronze, Silber, und Gold
 - c) Ehrenmitglied des TSV Friedland 1814
 - d) Ehrenvorsitzender des TSV Friedland 1814
 - e) Ehrungen durch übergeordnete Leitungen (Sportverbände, KSB, LSB, DOSB und staatliche Stellen)
 - f) Präsente
 - g) Beileidsbekundungen

- (2) Erläuterungen zu den Auszeichnungen und Ehrungen

Zu (1) a)

Die Verleihung der Ehrenurkunde an verdienstvolle Mitglieder kann auf Vorschlag der Abteilungsleitungen oder eines Vorstandsmitgliedes des TSV Friedland 1814 beantragt und durch den Vorstand beschlossen werden.

Zu (1) b)

Die Ehrennadel des TSV Friedland 1814 sollte frühestens:

- a) in Bronze nach 5 Jahren
- b) in Silber nach 10 Jahren
- c) in Gold nach 15 Jahren

zuerkannt werden.

In außergewöhnlichen Fällen kann von der Zeitvorgabe abgesehen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

Zu (1) c)

Außergewöhnliche jahrelange Leistungen mit Vorbildwirkung für die Jugend können mit dem Titel "Ehrenmitglied des TSV Friedland 1814" gewürdigt werden. Über die Auszeichnung entscheidet auf Vorschlag der Abteilungsleitung oder des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

Zu (1) d)

Die Auszeichnung "Ehrevorsitzender des TSV Friedland 1814" wird für ganz besondere jahrelange Leitungstätigkeit im Verein vergeben. Über die Auszeichnung entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

Zu (1) e)

Ehrungen durch die Fachverbände werden durch die Abteilungsleitungen oder dem TSV-Vorstand vorgeschlagen und durch den Vorstand bei den Fachverbänden beantragt.

Der Vorstand kann für besondere Verdienste auf Vorschlag der Abteilungsleitungen Mitglieder zur Auszeichnung bei staatlichen Stellen (Stadt, Kreis, Land, Bund) vorschlagen.

Zu (1) f)

Präsente für folgende Jubiläen sind zulässig:

- a) Ehrung von Mitgliedern ab dem 70. Geburtstag und alle weiteren, im 5-Jahres-Rhythmus stattfindenden, Geburtstage
Die Ehrung kann mit einem Präsent im Wert bis zu 60,00 Euro erfolgen.
- b) Ehrung von Mitgliedern für ihre Vereinstreue im 10-Jahres-Rhythmus beginnend ab 50-jähriger Mitgliedschaft im Verein
Die Ehrung kann mit einem Präsent im Wert bis zu 60,00 Euro erfolgen.
- c) Ehrung von verdienstvollen Personen
Die Ehrung kann mit einem Präsent im Wert bis zu 60,00 Euro erfolgen.

Zu (1) g)

Beim Tod eines Mitgliedes, eines Funktionsträgers oder eines Förderers des Vereins entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall über eine Kranzniederlegung, eine Abordnung zur Beerdigung oder einen Nachruf.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Auszeichnungen und Ehrungen sind mit dem Vordruck „Auszeichnungen/Ehrungen“, (siehe Internet) beim Vorstand bis 12 Wochen vor dem Ereignis zu beantragen. Beileidsbekundungen sind anlassbezogen dem Vorstand anzuzeigen
- (2) Alle Präsente für eine Person dürfen den Gesamtwert von 60,00 Euro pro Kalenderjahr nicht überschreiten.

- (3) Alle Auszeichnungen sind im Ehrenbuch und in der Mitgliederdatei des TSV Friedland 1814 zu vermerken.
- (4) Die Ehrungs- und Auszeichnungsordnung kann auf Beschluss des Vorstandes geändert werden. Zur Änderung der Ehrungs- und Auszeichnungsordnung ist die einfache Mehrheit aller anwesenden, stimmberechtigten Vorstandsmitglieder erforderlich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Form der Ehrungs- und Auszeichnungsordnung ist von der Vorstandssitzung am 02.06.2022 beschlossen worden und tritt am 03.06.2022 in Kraft.

gz.: René Bielesch
1. Vorsitzender

gz.: Sven Steffen
2. Vorsitzender

gz.: Roland Voigt
Kassenwart

Verteiler:

Geschäftsstelle TSV Friedland 1814
Vorstandsmitglieder TSV Friedland 1814
Abteilungsleiter TSV Friedland 1814
Steuerberater TSV Friedland 1814

Abteilung:

02.06.2022

Antrag Auszeichnungen und Ehrungen TSV Friedland 1814 e.V.

Antrag auf Verleihung für

- Ehrenurkunde
- Ehrennadel Bronze Silber Gold
- Ehrenmitglied
- Ehrenvorsitzender
- Sportverbände, KSB, LSB, DOSB und staatliche Stellen

Welche: _____

- Präsent Jubiläum: _____ Jahreszahl: _____
Wert in Euro: _____
- Beileidsbekundung
 - Beileidskarte Kranz Abordnung Nachruf

Die Ehrung soll stattfinden am: _____

Ehrung: Wenn ja, von wem? _____

Name: _____	Vorname: _____
geboren am _____	in: _____
PLZ/Wohnort _____	Straße/Nr. _____
Telefon: _____	E-Mail: _____
Beruf* _____	* die mit Stern gekennzeichneten Felder sind freiwillig und werden nicht erfasst
Mitglied seit* _____	

Der Vorgeschlagene besitzt folgende sportliche Ehrenzeichen bzw. Auszeichnungen:

- | | |
|----------|---------------------|
| 1. _____ | verliehen am: _____ |
| 2. _____ | verliehen am: _____ |
| 3. _____ | verliehen am: _____ |
| 4. _____ | verliehen am: _____ |
| 5. _____ | verliehen am: _____ |

BEGRÜNDUNG DES ANTRAGES:

von	bis	Funktionen/Tätigkeiten im Verein

Text:

W I C H T I G !!! Ansprechpartner bei evtl. Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum, Name, Unterschrift des Antragstellers

Entscheidung des Vorstandes:

genehmigt teilweise genehmigt

nicht genehmigt

(Begründung siehe Beschluss)

BESCHLUSS lt.

Vorstandsitzung vom: _____

Mitgliederversammlung vom: _____

Datum, Name, Unterschrift Vorstand